

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. November 2021 06:24

Wenn eine Kollegin "ausfällt", aus welchem Grund auch immer, sind das immer Vertretungsstunden in irgendeiner Art und Weise, außer man lässt den Unterricht ausfallen. "Per Videokonferenz unterrichten" geht vielleicht an einem gutbürgerlichen Gymnasium in Münster-Mitte, aber nicht an einer normalen Schule, da muss nämlich wieder ein Lehrer mit dazu gesetzt werden. Und dann ist es effektiver, wenn dieser den (vorbereiteten) Unterricht durchführt anstatt da vorne einen Laptop hinzustellen und einen Lehrervortrag zu hören.